Wichtige Informationen im Sinn des § 10 der Satzung zum Kurs Aktuelle Kriminalpolitik Dienstag, U 21, 15.00 bis 16.00 Uhr KU 030265

Anmeldung: Online-Anmeldung von Freitag 8.2.2020 bis Mittwoch 6.3.2020

Abmeldung: bis Dienstag 19.3.2020

Ziele, Inhalte und Methoden: Der Kurs beginnt am Dienstag, den 10. März 2020 und findet wöchentlich statt. Die Lehrveranstaltung beleuchtet die jüngsten Gesetzesänderungen und Gesetzesvorhaben im Straf- und Strafprozessrecht. Zu den einzelnen Themen werden auf der homepage rechtzeitig vor der Lehrveranstaltung Hinweise auf die Unterlagen angeführt. Diese sollten vor der Einheit studiert werden, die Einheit sollte primär der Diskussion dienen.

Vorbereitung: Neben den Unterlagen sollten Sie allenfalls Ihr Strafrechtswissen erneuern.

Art der Leistungskontrolle/Beitrag der einzelnen Teilleistungen/erlaubte Hilfsmittel:

Es gibt zwei schriftliche Tests. Die Endnote setzt sich zu je 50% aus den Noten der beiden Tests zusammen. Wird eine Klausur nicht mitgeschrieben, wird diese mit der Note "Nicht Genügend" gewertet. Es gibt keinen Ersatztermin.

Bei den Klausuren dürfen nur unkommentierte Gesetzesausgaben, der Taschenkodex (Lexis-Nexis) sowie die Manz'schen Taschenausgaben verwendet werden. Unterstreichungen, Markierungen und bloße Querverweise durch §-Angaben oder Stichworte entsprechend dem Inhaltsverzeichnis sind zulässig. Darüber hinaus gehende inhaltliche Anmerkungen sind unzulässig und führen zum Vorliegen eines unerlaubten Hilfsmittels, welches auch abgenommen werden kann. Im Falle des Vorliegens eines unerlaubten Hilfsmittels wird die Prüfungsarbeit nicht beurteilt sowie ein entsprechender Vermerk im i3v eingetragen.

Als **Mindesterfordernis** für ein positives Zeugnis ist auf die ausreichende **Anwesenheit** hinzuweisen.

Mindestanforderungen/Anwesenheit/Mitarbeit:

Es besteht Anwesenheitspflicht. Wer in der ersten Stunde fehlt, wird von der Teilnehmerliste gestrichen. Eine Entschuldigung kann nur bis zu dem auf die erste Stunde folgenden Freitag 12.00 Uhr akzeptiert werden.

Zweimaliges sonstiges Fehlen wird ohne Begründung akzeptiert. Ein weiteres (unentschuldigtes) Fehlen führt zur Streichung aus der Liste der Übungsteilnehmer. Eine Entschuldigung kann nur bis zu dem auf die jeweilige Stunde folgenden Freitag 12.00 Uhr akzeptiert werden.

Die Anwesenheit wird durch eine Unterschriftenliste kontrolliert.

Klausurtermine:

1. Test: 26. Mai 2020

2. Test: 23. Juni 2020

Alexander Tipold